

## Pokalordnung (PO)

### Anlage 2 zur Landesspielordnung

Stand: 07.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### **1 Einleitung**

- 1.1 Die Pokalspiele für Vereinsmannschaften dienen zur Ermittlung des Südbadischen Pokalsiegers der Damen und Herren.
- 1.2 Die Pokal-Ordnung ist eine Ergänzung der Landesspielordnung (LSO). Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der LSO.
- 1.3 Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der Bundesspielordnung (BSO 4.1).
- 1.4 Die Pokalspiele werden grundsätzlich in Turnierform auf verschiedenen Leistungsebenen ausgeführt.
- 1.5 Alle Turnier-/Spielpaarungen werden öffentlich ausgelost, Freilos ist möglich. Die Auslosung gilt als öffentlich, wenn ihr Termin und Ort mit der Ausschreibung bekanntgegeben wurden.

#### **2 Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. An den Pokalmeisterschaften des SBVV können alle Mannschaften der aktiven Ligen des SBVV teilnehmen. Die Anmeldung muss bis zu den lt. Ausschreibung festgesetzten Terminen des Spielausschuss erfolgen. Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage des SBVV und über den SAMS-Newsletter.
- 2.2. Mannschaften aus den Freizeitligen können sich ebenfalls anmelden, sofern kein BFS-Pokal-Wettbewerb in der jeweiligen Saison stattfinden kann. Die Einteilung in die entsprechende Leistungsebene obliegt dem Spielausschuss.
- 2.3. Ein Höher spielen ist im Pokalwettbewerb ohne Wirkung für den Ligaspielbetrieb möglich. Ein Festspielen in einer höheren Spielklasse (LSO 4.6 ff) gibt es daher nicht. Nimmt ein Verein mit zwei oder mehr Mannschaften am Pokalwettbewerb teil, so ist ein Austausch von Spielern innerhalb dieser Mannschaften nicht erlaubt, solange sich noch mehr als eine Mannschaft des Vereins im Wettbewerb befindet.

#### **3 Organisation und Durchführung von Pokalturnieren**

- 3.1 Ausrichtung  
Alle Mannschaften, die am Pokalwettbewerb des SBVV teilnehmen, können sich um die Ausrichtung eines Qualifikations- oder Pokalturniers bewerben. Die jeweiligen Richtlinien für eine Bewerbung gibt der Spielausschuss mit der Ausschreibung des Pokalwettbewerbs bekannt.
- 3.2 Regionale Verteilung  
Der Spielausschuss des SBVV vergibt die Ausrichtung der Qualifikation- und Pokalturniere nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten.
- 3.3 Die Ausrichter verpflichten sich durch ihre Bewerbung zu folgenden Leistungen:
  - Ordnungsgemäße Spielanlagen und Hallen gemäß LSO 8.2, bei mehr als drei teilnehmenden Mannschaften sind zwei Spielanlagen in einer Halle erforderlich.
  - Abwicklung des Turniers über SAMS und SAMS-Score
  - Verkauf von Getränken und Verpflegung in der Spielhalle oder in unmittelbarer Nähe.

# SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

## 4. Spielmodus und Organisation der Pokalspiele

- 4.1 Für die Durchführung des Pokalwettbewerbs zur Ermittlung der Südbadischen Pokalsieger ist der Spielausschuss des SBVV oder ein von ihm beauftragter Pokalwart zuständig.
- 4.2 Das Pokalfinale auf Verbandsebene (Verbandspokal) wird mit maximal sechs Mannschaften je Geschlecht an dem im Rahmenterminplan ausgewiesenen Datum ausgetragen.
- 4.3. Die Pokalturniere sollen mit jeweils sechs Mannschaften je Geschlecht an dem im Rahmenterminplan ausgewiesenen Datum stattfinden. Jeweils die ersten beiden Sieger jedes Pokalturniers qualifizieren sich für das nächsthöher klassigere Pokalturnier.
- 4.4 Die Qualifikationsturniere sollen in Turnierform mit jeweils sechs Mannschaften je Geschlecht an einem Tag durchgeführt werden. Bei mehr als 6 Meldungen finden zwei Quali-Turniere parallel statt, bei mehr als 12 Meldungen finden 3 Quali-Turniere parallel statt usw.  
Die Zuordnung der Mannschaften zu den einzelnen Quali-Turnieren erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.  
Je nach Anzahl der Quali-Turniere qualifizieren sich die Plätze 1-4 jedes Quali-Turniers für das Pokalturnier der entsprechenden Leistungsebene. Die Anzahl der Qualifikanten wird rechtzeitig vom Spielausschuss festgelegt.
- 4.5. Die Spielpaarungen bzw. Besetzung der Turniere werden nach Meldeschluß auf der Homepage des SBVV veröffentlicht und den beteiligten Mannschaften per Rundschreiben bekanntgegeben.
- 4.6 Turnier-Übersicht

	Kreisliga/ -klasse	Bezirksliga/ -klasse	Verbands- /Landesliga	TOP-Ligen (ab OL)	Verbandspokal
September					Finale
Oktober	Pokalturnier	(Quali)			
November					
Dezember					
Januar		Pokalturnier	Quali		
Februar					
März					
April			Pokalturnier	Quali	
Mai					
Juni					

- 4.7. Zum Verbandspokal gemeldete Mannschaften, welche in der aktuellen Saison in der 2. Bundesliga oder 3. Liga spielen, können vom Spielausschuss für das Finalturnier gesetzt werden.  
Alle weiteren Teilnehmer des Finalturniers werden – wenn nötig – durch Qualifikationsturniere/spiele ermittelt.  
Die Ansetzungen obliegen dem Spielausschuss.

## 5. Ausrichtung / Schiedsrichter

- 5.1. Die Pokalturniere werden wie folgt ausgetragen:
- 5.1.1 Bei sechs teilnehmenden Mannschaften: Zwei Dreier-Gruppen im Modus "Jeder gegen Jeden", anschließend spielen die beiden Bestplatzierten jeder Gruppe im Halbfinale mittels Überkreuzvergleich gegen die Ersten und Zweiten der jeweils anderen Gruppe um den Einzug in das Finale. Die jeweils Drittplatzierten der Gruppen spielen ein Platzierungsspiel um Platz fünf. Die beiden Verlierer aus dem Überkreuzvergleich spielen um Platz drei, die beiden Gewinner bestreiten das Finale. Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze gespielt.
- 5.1.2 Bei fünf teilnehmenden Mannschaften: Jeder gegen Jeden auf zwei Gewinnsätze.
- 5.1.3 Bei vier teilnehmenden Mannschaften: Jeder gegen Jeden auf zwei Gewinnsätze.
- 5.1.4 Bei drei teilnehmenden Mannschaften: Jeder gegen Jeden auf drei Gewinnsätze.
- 5.1.5 Bei allen Spielen auf zwei Gewinnsätze wird ein erforderlicher Entscheidungssatz bis 15 Punkte bei mindestens zwei Punkten Unterschied gespielt. Beim ersten Erreichen von acht Punkten ist ein Seitenwechsel durchzuführen.

# SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

---

- 5.1.6 In allen Fällen der Nr. 4.1.1 bis 4.1.4 erfolgt die Auslosung auf die Platzziffern spätestens bis eine Woche vor dem Turnier und wird den teilnehmenden Mannschaften unverzüglich mitgeteilt.
- 5.2. Ausrichtung eines Turniers wird vom Spielwart vorrangig an einen Bewerber aus dem Teilnehmerkreis vergeben, der eine geeignete Halle zur Verfügung stellen kann. Hierbei sind niedrigere Mannschaften bevorzugt zu berücksichtigen. Hallenangebote (mind. 2-Feld-Halle) sind mit der Anmeldung an den Spielwart zu richten.
- 5.3 Vom Spielwart als Schiedsrichter eingeteilte Mannschaften sind zur Stellung des kompletten Schiedsgerichts (ohne Linienrichter) verpflichtet. Erforderliche Neutralschiedsrichter werden vom Landesschiedsrichterwart entsandt. Die Bezahlung erfolgt nach der Finanzordnung des SBVV und wird vom Verband übernommen.
- 5.4 Der Schiedsrichterwart kann bei Pokalspielen praktische Schiedsrichterprüfungen abhalten. Die Einteilung des Spielwarts bleibt davon unberührt.

## 6 Meldung der Ergebnisse

- 6.1 Für alle Spiele ist der vom SBVV bereitgestellte elektronische Spielbericht zu verwenden und nach den Spielen auf der vom SBVV bereitgestellten Plattform wieder hochzuladen. Die Ergebnisse sind bis spätestens Sonntag 20:00 Uhr per Online-Meldung einzugeben. Das Hochladen des elektronischen Spielberichts ersetzt die Ergebnismeldung.
- 6.2. Für Verstöße gegen die Pokalordnung gilt der Bußgeldkatalog der LSO.

## 7 Absage, Nichtantreten

- 7.1 Die Absage oder Abmeldung einer Mannschaft bis zum 11. Tag vor dem Turnier bzw. Spieltag wird nach LSO 13.5.12 belegt.
- 7.2 Für eine Abmeldung ab dem 10. Tag vor dem Turnier bzw. Spieltag wird die Geldbuße nach LSO 13.5.12 verhängt.
- 7.3 Auch im Fall einer Abmeldung besteht die Verpflichtung, bereits eingeteilte Schiedsgerichte komplett an den Spielort zu entsenden. Ausnahmen hiervon werden vom Spielausschuss bestimmt. Eine Zuwiderhandlung wird gemäß LSO 13.5.10.

## 8 Schlußbestimmung

Diese Pokalordnung wurde vom Verbandstag des SBVV am 06.07.2002 in Schwenningen verabschiedet. Die letzten Änderungen wurden auf dem außerordentlichen Verbandstag am 8. Juli 2023 in Merzhausen beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.